

## BEDINGUNGEN

### § 1

Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind in einer Sammelurkunde verbrieft.  
Die Sammelurkunde trägt die handschriftlichen Unterschriften von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung der Degussa Bank GmbH sowie eine handschriftliche Kontrollunterschrift.

Der Ausdruck von Einzelurkunden ist für die Dauer der Laufzeit ausgeschlossen.  
Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind nur im Wege des Effektengiroverkehrs lieferbar. Übertragbar sind nur durch 1000 teilbare Beträge.

### § 2

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden vom 01. Juli 2009 an mit jährlich 3,25% verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 30. Dezember eines jeden Jahres fällig. Vom Fälligkeitstag an entfällt der Anspruch auf Verzinsung. Die sich ergebenden Zinsansprüche sind bei der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, geltend zu machen.

### § 3

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden am 30. Dezember 2018 gegen Rückgabe dieser Sammelurkunde bei der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, zum Nennwert eingelöst.

Die Rückzahlung erfolgt ausschließlich über die Deutsche Börse Clearing, Frankfurt am Main.

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf zehn Jahre verkürzt.

Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind für Gläubiger und Schuldner unkündbar.

### § 4

Die Bekanntmachungen der Degussa Bank GmbH, welche die Inhaberschuldverschreibungen betreffen, werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### § 5

Soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, ist Gerichtsstand für alle Klagen aus den in diesen Bedingungen geregelten Rechtsverhältnissen Frankfurt am Main.